

An die Versicherten  
und Arbeitgeber  
der Luzerner Pensionskasse

Luzern, 14. Juni 2017

## **Stabil in die Zukunft: LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Altersvorsorge in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Tiefe Zinsen, reduzierte Renditeaussichten sowie die weiter steigende Lebenserwartung der Menschen führen zu einem finanziellen Ungleichgewicht bei den Pensionskassen. Auch die LUPK kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Deshalb hat der Vorstand notwendige Änderungen des LUPK-Reglements per 1. Januar 2019 beschlossen:

- Senkung der Umwandlungssätze auf der Basis Alter 65 von 6,15 auf 5,2 Prozent
- Erhöhung des reglementarischen Rentenalters von 63 auf 65 Jahre
- Wegfall der vom Arbeitgeber finanzierten AHV-Ersatzrente ab Alter 62 (mit Übergangsfrist)

Die mit der Senkung der Umwandlungssätze verbundene Leistungsreduktion wird teilweise abgedeckt durch eine von den Arbeitgebern finanzierte Erhöhung der Altersguthaben. Für Versicherte ab Alter 58 gilt zudem eine spezielle Besitzstandsregelung. Weitere Änderungen verbessern die individuelle Flexibilität der Versicherten.

Der Vorstand erachtet die notwendigen Massnahmen als ein insgesamt ausgewogenes Paket. Die Versicherten leisten einen Beitrag mit der Erhöhung des Rentenalters, die Arbeitgeber mit einem Zusatzbeitrag als wesentlicher Bestandteil der flankierenden Massnahmen.

Rentenberechtigte Personen und Versicherte, die bis zum 31. Dezember 2018 in Pension gehen, sind von den Änderungen nicht betroffen.

In der Beilage erhalten Sie eine Broschüre, die Sie in Kurzform über die wichtigsten Änderungen informiert. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Webseite [www.lupk.ch/reglement-2019](http://www.lupk.ch/reglement-2019).

An der Versammlung der Versicherten vom 27. November 2017 haben Sie Gelegenheit, sich persönlich zu informieren und zur LUPK-Reglementsänderung Stellung zu nehmen. Die Einladung wird Ihnen frühzeitig zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir individuelle Leistungsberechnungen – unter Berücksichtigung der LUPK-Reglementsänderung – ab Mitte September 2017 vornehmen können.

Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen und beantworten gerne Ihre Fragen  
(Team Versicherung: Tel. 041 228 76 00)

Freundliche Grüsse  
Luzerner Pensionskasse



Rebekka Renz-Mehr  
Präsidentin



Rolf Haufgartner  
Geschäftsführer a. i.